

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/773

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Naturgefahrenkarte aktualisieren</b>
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. November 2019
Dringlichkeit:	—

---

Als Teil von [www.geoview.bl](http://www.geoview.bl), dem Darstellungsdienst des Geoportals, existiert das Thema «Naturgefahren», welches die gesammelten Kenntnisse über die Naturgefahren «Rutschung», «Steinschlag» und «Hochwasser» im Kanton umfasst. Konkret beinhaltet dies die Naturgefahrenkarte des Kantons Baselland (Erstellung 2007 – 2011), welche detailliert Auskunft über Ausdehnung, Häufigkeit und Intensität dieser Gefahren im Siedlungsgebiet gibt, sowie die Gefahrenhinweiskarte (Erstellung 2004 – 2005), welche über den ganzen Kanton über die Möglichkeit von Rutsch-, Sturz- und Wassergefahren informiert, wie auch den Ereigniskataster, welcher konkrete Information über vergangene Ereignisse im Zusammenhang mit den erwähnten Naturgefahren enthält. Zudem können auch die Erdbebenzonen gemäss der Mikrozonierung dargestellt werden.

Dieses Kartenwerk stellt zum einen ein essentielles Arbeitsmittel für die kantonalen Behörden dar – unter anderem für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Raumplanung, für einen wirkungsvollen und effizienten Bevölkerungsschutz und nicht zuletzt für die Umsetzung der Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetzgebung, welche seit 1. 1. 2018 in Kraft ist. Die Bewilligung von Baugesuchen verlangt, dass die bekannten Naturgefahren bei allfälligen Auflagen der kantonalen Behörden einfließen, und dass neue Bauprojekte entsprechend gegen die gemäss Naturgefahrenkarte, Gefahrenhinweiskarte sowie der schweizerischen Gefährdungskarte Oberflächenabfluss vorherrschenden Gefahren geschützt sind. Zum anderen stellt das Kartenwerk eine wichtige Informationsquelle für den Bausektor und jeden Gebäudebesitzer dar.

Das Kartenwerk ist aber inzwischen in die Jahre gekommen, die Aktualisierung tut Not. Sowohl die Bautätigkeit wie auch die Erstellung von Schutzmassnahmen hat vielerorts die Situation verändert, neue Kenntnisse über die Gefahrenprozesse sowie grosse Fortschritte in den Modellierungsmöglichkeiten lassen mittlerweile bessere und genauere Aussagen über die Naturgefahren zu. Insbesondere besteht seit 2018 die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des BAFU, welche einen wichtigen gravitativen Naturgefahrenprozess abbildet, der bislang in der kantonalen Naturgefahrenkarte fehlt. Zudem ist der Ereigniskataster nur lückenhaft nachgeführt worden, so sind beispielsweise die beiden Überschwemmungsereignisse in Muttenz, im Jahre 2016, nicht aufgeführt.

---

## Fragen zur Beantwortung

1. Für wann ist eine grundlegende Aktualisierung der Naturgefahrenkarte geplant?
2. Wird bei der nächsten Aktualisierung der Naturgefahrenkarte der wichtige gravitative Naturgefahrenprozess des Oberflächenabflusses ergänzt? Falls Nein, aus welchen Gründen?
3. Für wann ist eine Aktualisierung der Gefahrenhinweiskarte geplant?
4. Für wann ist die Nachführung des Ereigniskatasters geplant?
5. Wie wird sichergestellt, dass diese wichtigen Kartenwerke in Zukunft aktuell gehalten wird?
6. Wie wird sichergestellt, dass der Ereigniskataster in Zukunft vollständig nachgeführt wird?
7. Mit welchen «einmaligen» Kosten muss für die erste Aktualisierung gerechnet werden?
8. Mit welchen wiederkehrenden Kosten muss in diesem Zusammenhang gerechnet werden?
9. Wer ist mit der regelmässigen Aktualisierung beauftragt? Werden inskünftig aktuelle LIDAR Daten einfliessen können?
10. Sind entsprechende Mittel im Budget enthalten, sowohl für einmalige Aktualisierung als auch für wiederkehrende Aktualisierungen?